



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 27. Mai 2022

Nummer 21

AMTLICHE NACHRICHTEN

Neue Mitarbeiterin bei der Gemeindeverwaltung



(v.l.n.r. Bürgermeister Mario Storz, Frau Mirijam Jaudas)

Bereits seit einiger Zeit ist Frau Mirijam Jaudas als neue Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt tätig.

In den Aufgabenbereich von Frau Jaudas fallen insbesondere Ausweis- und Passangelegenheiten, die Bearbeitung von Führerscheinanträgen sowie das Meldewesen.

Wir freuen uns, dass Frau Jaudas unser Rathausteam verstärkt und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 01.06.2022, um 19.00 Uhr**, findet in der **Bloßenberghalle Kleingstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Bebauungsplan „2. Neufassung Berg – Siedlung“,
4. Änderung, Gemarkung Großengstingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
3. Erweiterung des Kindergartens Kohlstetten, Vergabe von Aufträgen
- Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- Beschlussfassung
5. Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Festlegung des Pachtzinses
- Beratung und Beschlussfassung
6. Stellungnahmen zu Baugesuchen
7. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine **medizinische Maske** - auch während der Sitzung.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Martin Staneker

1. Stellv. Bürgermeister

Altersjubilare

Ortsteil Kohlstetten

31.05.2022 Herr Udo Kaindl

80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Genehmigung des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Jahr 2022

Herr 1. BM-Stellv. Martin Staneker gibt in Vertretung von Bürgermeister Storz bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen inzwischen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2022 genehmigt hat. Das Landratsamt weist in seiner Genehmigung darauf hin, dass die Gemeinde langfristig auf ihre Leistungsfähigkeit achten muss um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen und damit einen Werteverzehr zu vermeiden.



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuer- satzung) der Gemeinde Engstingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 18.05.2022 folgende Änderung der Satzung vom 14.09.2011, zuletzt geändert am 01.12.2021, beschlossen:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld). Besitzt ein Gerät kein manipulationssicheres Zählwerk, so ist Bemessungsgrundlage die Zahl und Art der betroffenen Spielgeräte. Hat ein solches Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 1. mit Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i) oder § 60 a) Abs. 3 der Gewerbeordnung: 20 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse; bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen, mindestens jedoch 90,00 €. Bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk 220,00 €
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 20 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse; bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen, mindestens jedoch 90,00 €. Bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk 220,00 €

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssichere Zählwerk den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 für den Meldezeitraum beizufügen. Erfolgt keine Erklärung unter Vorlage der entsprechenden Zählwerksausdrucke, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslestages des Vorvierteljahres anzuschließen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Engstingen, den 18.05.2022

gez. Martin Staneker

1. Stellvertretender Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2022

Bekanntgaben

Genehmigung von Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Jahr 2022

Herr 1. BM-Stellv. Martin Staneker gibt in Vertretung von Bürgermeister Storz bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen inzwischen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2022 genehmigt hat. Das Landratsamt weist in seiner Genehmigung darauf hin, dass die Gemeinde langfristig auf ihre Leistungsfähigkeit achten muss um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen und damit einen Werteverzehr zu vermeiden.

Stadt-Land-Radeln 2022

Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Stadt-Land-Radeln 2022 im Landkreis Reutlingen. Nähere Informationen hierzu werden rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

Breitbanderschließung Schulzentrum Engstingen, Vergabe der Arbeiten

Das Schulzentrum Engstingen auf dem Freibühl mit Freibühlschule und Freier Waldorfschule soll zur Verbesserung der notwendigen Internetversorgung direkt mit Glasfaser angeschlossen werden.

Bereits in seiner Sitzung am 22.09.2021 hat der Gemeinderat der vorgestellten Planung zugestimmt und beschlossen, die Arbeiten und Leistungen auszuschreiben.

Im Rahmen einer ersten Ausschreibungsrunde wurden die Angebotsunterlagen am 07.02.2022 an fünf in Frage kommende Firmen versandt. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 24.02.2022 musste leider festgestellt werden, dass kein Angebot eingegangen ist. Somit wurde eine zweite Ausschreibung notwendig.

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung wurden dann sieben Firmen angeschrieben, bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 08.04.2022 sind in dieser Runde dann zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Lörcher GmbH, Engstingen-Kohlstetten, mit einem Angebotspreis in Höhe von 157.533,07 € brutto abgegeben.

Das zweite Angebot einer weiteren Firma liegt mit einem Angebotspreis von 206.339,42 € brutto deutlich darüber.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Die ursprüngliche Kostenschätzung des Büros pirker + pfeiffer vom 17.09.2021 ging von Brutto-Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten in Höhe von 125.000,- € aus. Nach der aktualisierten Kostenfortschreibung, liegen die Gesamtkosten nun nach der Ausschreibung der Arbeiten nun bei 189.000,- € und damit 64.000,- € über der ursprünglichen Kostenschätzung.

Die ergebnislose, erste Ausschreibungsrunde sowie das nun vorliegende Ausschreibungsergebnis zeigen deutlich, dass die Auslastung der Firmen derzeit nach wie vor hoch ist und dass sich die Preissteigerungen, auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die Lieferketten, sowie durch den Krieg in der Ukraine inzwischen deutlich auswirken.

An Zuschüssen erhält die Gemeinde für diese Maßnahme vom Bund 50.000,- € und vom Land 40.000,- €, somit insgesamt 90.000,- € an Fördermittel.

Da die Auftragsvergabe und -abwicklung über die Breitbandversorgungsgesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH (BLS) erfolgt, kann in diesem Fall auch ausnahmsweise der Vorsteuerabzug in Höhe von 19 % geltend gemacht werden, so dass die Gemeinde auch hiervon profitiert.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Auftragsvergabe durch die BLS Sigmaringen zur Durchführung der Arbeiten zur Breitbandanbindung des Schulzentrums Engstingen an die Firma Lörcher GmbH, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 157.533,07 € brutto wird zugestimmt.

Breitbanderschließung in der Gemeinde Engstingen; Ausbau einer FttB-/FttH-Struktur

-Vorstellung des Ausbau- und Finanzierungskonzepts durch die BLS

-Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Bereits im Jahr 2018 wurde in der Gemeinde Engstingen zusammen mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS) der erste Schritt zur Verbesserung der Breitbandanbindung und damit zum Glasfaserausbau für schnelles Internet durchgeführt. Damals wurden vorhandene Kabelverzweiger mit Glasfaserkabel erschlossen und damit ein sogenannter FttC-Ausbau (Fibre to the curb) umgesetzt.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 11.08.2021 mit dem Thema Breitbandausbau beschäftigt und damals einer Beteiligung der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS) an der OEW Breitband GmbH der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) zugestimmt.

Auf die öffentliche Sitzungsvorlage 061/2021 wird insoweit verwiesen.

Ziel war damals die Ermöglichung eines flächendeckenden Breitbandausbaus zur Erschließung der einzelnen Gebäude in der Gemeinde (FttB-Ausbau = Fibre to the building) in Zusammenarbeit mit der OEW Breitband GmbH im Gesellschaftsgebiet der OEW. Inzwischen hat die BLS ein eigenes Ausbau- und Finanzierungsmodell erarbeitet, um den Breitbandausbau mit Glasfaserschluss bis in jedes Gebäude (FttB) in den Gesellschaftergemeinden voranbringen und die entsprechenden Fördermittel von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können. Derzeit verdeutlichen sich zudem die Hinweise, dass die gekoppelte Förderung von Bundes- und Landesmitteln (siehe auch Förderung des Breitbandanschlusses der Freibühlschule) nur noch bis Ende 2022 in Anspruch genommen werden kann. Ob die überaus günstige Förderkulisse im sogenannten „Graue-Flecken-Bundesprogramm“ mit einer Förderquote von 90 % darüber hinaus weiter läuft ist derzeit fraglich. Insofern empfiehlt es sich, einen entsprechenden Förderantrag für den FttB-Vollausbau in der Gemeinde vorzubereiten und diesen bis zum 31.12.2022 zu stellen.

Zu beachten ist, dass bei der Förderung in Höhe von 90 % voraussichtlich Pachteinnahmen über einen Zeitraum von sieben Jahren entgegengerechnet werden müssen, sodass sich dadurch

die tatsächliche Förderhöhe auf ca. 80 % reduziert.

Der nicht durch Fördermittel gedeckte Betrag von ca. 20 % soll über das neue 70 / 30-Finanzierungsmodell der BLS gedeckt werden. Dabei werden 70 % der notwendigen Finanzierungsmittel über ein Darlehen (Kreditnehmer ist die BLS) beschafft, wodurch lediglich der Restanteil von 30 % der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten über den kommunalen Haushalt der Gemeinde finanziert werden muss.

Nach der derzeitigen Grobkostenschätzung geht die BLS von Gesamtkosten in Höhe von 18.800.000 € für den FttB-Ausbau in der Gemeinde Engstingen aus, an Fördermittel würde die Gemeinde hier bei einer Förderung von 90 % rund 16.920.000 € erhalten. Als Pachtsumme müssten über die Laufzeit ca. 479.585 € angerechnet werden, so dass der Kapitalbedarf zur Finanzierung ca. 2.359.585 € beträgt. Im Rahmen des 70/30-Modells der BLS teilt sich dieser Kapitalbedarf dann wie folgt auf:

Darlehen BLS (70% des Kapitalbedarfs) ca. 1.651.710 €, Finanzierungsanteil der Gemeinde ca. 707.876 € (30% des Kapitalbedarfs, bzw. 3,77 % der Investitionssumme).

Dieses Modell bietet aus Sicht der Verwaltung die allerbesten Rahmenbedingungen, um mit der Partnerin BLS verlässlich und für die Gemeinde finanziell leistbar die Breitbanderschließung / Glasfaseranbindung bis in jedes Gebäude erfolgreich und in einem absehbaren Zeitraum umsetzen zu können.

Seitens der BLS wurde das Ausbaumodell in der Sitzung vorgestellt und vom Gemeinderat beraten. Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem FTTB-Ausbau in der Gemeinde Engstingen in Zusammenarbeit mit der BLS Sigmaringen mbH & Co. KG zu.
2. Die BLS wird beauftragt, noch vor dem 31.12.2022 einen Förderantrag für den FTTB-Ausbau in der Gemeinde Engstingen zu stellen.

Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Standortauswahl zum Neubau eines Feuerwehrhauses

-Vergabe und Beschlussfassung zum Auftrag

Das Thema „Neubau eines Feuerwehrhauses“ wurde in der Sitzung am 17.11.2021 öffentlich in den Gemeinderat eingebracht. Auf die öffentliche Drucksache 077/2021 wird insoweit verwiesen. In dieser Sitzung wurden auch die beiden möglichen Standorte im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ entlang der Kleinengstinger Straße sowie auf dem „Festplatz“ im Bereich der Meidelstetter Straße vorgestellt. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat damals beschlossen, zusammen mit der Feuerwehr eine Klausurtagung zu diesem Thema abzuhalten.

Die Klausurtagung wurde inzwischen am 19.03.2022 durchgeführt, daran haben neben der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates auch die Vertreter der Feuerwehr sowie Herr Kreisbrandmeister Wolfram Auch und Herr Stadtplaner Clemens Künster teilgenommen.

Beide Standorte wurden in der Klausurtagung ausführlich und fachlich im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile analysiert. Im Rahmen der Beratung und der Diskussion wurde deutlich, dass mit beiden Standorten noch viele offene Fragen und Themen verbunden sind, die weitergehend untersucht und fachlich betrachtet werden müssen, um letztlich eine fundierte und sachgerechte Standortauswahl treffen zu können.

Aus diesem Grund sollen nun in einem nächsten Schritt für beide in Frage kommende Standorte Machbarkeitsstudien, bzw. Testentwürfe erstellt werden, die insbesondere auch die städtebaulichen und planerischen Probleme und Aspekte sowie die Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten untersuchen.

Erst wenn diese Rahmenbedingungen geklärt sind und die aufgetauchten Fragen beantwortet werden können, kann in einem nächsten Schritt dann die Entscheidung für und die Festlegung



auf einen Standort getroffen werden.

Die Standortentscheidung ist dann wiederum Voraussetzung, um in die eigentliche und konkrete Planung für ein Feuerwehrhaus einsteigen zu können.

Die Kosten werden, je nach konkretem Aufwand für die einzelnen Büros und je nach notwendiger Bearbeitungstiefe, ca. 50.000,- € betragen. Die erhobenen Informationen können dann jedoch anschließend auch in die weitere Planung wieder mit einfließen.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Das Büro Künster wird auf der Grundlage des vorgelegten Angebots mit der Erstellung der Testentwürfe zur Vorbereitung der Standortentscheidung zum Neubau eines Feuerwehrhauses beauftragt.
2. Das Büro Heine + Jud wird mit der Durchführung der hierzu notwendigen schalltechnischen Untersuchung auf der Grundlage des vorgelegten Angebots beauftragt.
3. Das Büro Ambacher wird mit der Prüfung des Erschließungsaufwands an den beiden Standortalternativen zum Neubau eines Feuerwehrhauses beauftragt.

Erstellung einer Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.08.2021 beschlossen Angebote zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes einzuholen. Die Verwaltung hat versch. Büros angeschrieben und 4 Angebote erhalten.

Die angefragten Büros waren bereits für die Gemeinde tätig oder wurden uns von den umliegenden Gemeinden empfohlen.

Der benötigte Leistungsumfang umfasst die Erstellung eines Lärmaktionsplans für die beiden Ortsdurchfahrten der B 312 (Kleinengstingen) und der B 313 (Großengstingen) sowie die hierzu notwendigen Erhebungen zur Ermittlung der Verkehrszahlen. Ebenso sollen entsprechende Veranstaltungen und Informationen zur Bürgerbeteiligung stattfinden.

Das detaillierteste Angebot mit dem wirtschaftlichsten Preis-Leistungs-Verhältnis wurde vom Büro Modus Consult GmbH aus Ulm abgegeben.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Auftrag zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung wird an das Büro Modus Consult GmbH zum Preis in Höhe von 20.867,- € vergeben.

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

In der Sitzung am 01.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, als neue Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer die Summe der von den Spielern zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge eines Spielgeräts (Umsatz) heranzuziehen. Durch diese Umstellung sollte eine rechtssicherere und mit weniger Aufwand verbundene Ermittlung der Vergnügungssteuer erreicht werden. Die Umstellung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2022.

Nach Vorliegen der ersten Abrechnungen ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Erhebung über den Umsatz um rund ein Drittel unter den Ergebnissen nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse liegen. Die Lenkungswirkung der Steuererhebung wird in diesem Fall unterlaufen. Der derzeitige Steuersatz müsste deutlich (zweistellig) angehoben werden und würde dann erheblich über den Sätzen anderer Kommunen liegen. Da hierfür noch keine Erfahrungswerte, auch hinsichtlich der gerichtlichen Überprüfung, vorliegen bzw. der Verwaltung bekannt sind, wird davon Abstand genommen.

Der Vorteil der weniger aufwändigen Ermittlung wiegt die oben genannten Punkte nicht auf, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Vergnügungssteuersatzung zu ändern und die Ermittlung der Steuer wieder auf Grundlage der elektronisch gezahlten Bruttokasse mit den Festsetzungen zum Stand bis zum 31.12.2021

durchzuführen.

Nach diesem Stand werden Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, unabhängig von ihrem Aufstellungsort, mit einem Steuersatz von 20 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse besteuert, mindestens jedoch mit 90 EUR je Gerät, bei Geräten ohne manipulations-sicheres Zählwerk mit 220,- EUR.

Die Änderung soll mit Wirkung zum 01.06.2022 erfolgen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die von der Verwaltung vorgelegte Änderungssatzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen.

Annahme und Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Spende in Höhe von 30,00 € für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales beschlossen. Wir bedanken uns bei den Spendern recht herzlich für die Unterstützung.

Grundsteuerreform

Bis zum 01. Juli 2022 erhalten alle Eigentümer / Eigentümerinnen Post vom Finanzamt. Diese sind verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Festsetzung der Grundsteuer ab 2025 abzugeben. Die für diese Erklärung notwendigen Angaben sind ab 01. Juli 2022 auf den eingerichteten Auskunftsportalen abrufbar. Der Gemeindeverwaltung liegen diese Daten nicht vor.

Bitte beachten Sie die nachstehende Pressemitteilung des Finanzministeriums.

Weitere Hinweise finden Sie auf www.grundsteuer-bw.de und auf der Homepage der Gemeinde Engstingen.

Für die Erklärung ist die Angabe des Bodenrichtwertes zum Stichtag 01. Januar 2022 maßgebend. Dieser Wert wird für die Gemeinde Engstingen vom gemeinsamen Gutachterausschuss Münsingen festgestellt und voraussichtlich ab Juli 2022 veröffentlicht.

In Ausnahmefällen kann die Feststellungserklärung auch in Papierform abgegeben werden. Dies ist der Fall, wenn jemand beispielsweise keinen Internetzugang hat oder den Umgang mit dem Internet nicht gewohnt ist und sich die Situation künftig auch nicht ändert. In diesem Ausnahmefall kann der bzw. die Betroffene ab Juli 2022 einen entsprechenden Papiervordruck beim jeweils zuständigen Finanzamt abholen. Alternativ ist es auch möglich, sich von Angehörigen bei der Abgabe der Erklärung helfen zu lassen und die Erklärung über deren ELSTER-Zugang zu übermitteln.

Grundsteuerreform: Informationsschreiben an private Grundstückseigentümer werden verschickt - Unterstützung bei der Steuererklärung

Die Steuererklärung für die Grundsteuer rückt näher: Ab dem 1. Juli 2022 kann sie bequem über ELSTER elektronisch abgegeben werden. Daher beginnt die baden-württembergische Finanzverwaltung am Montag, 16. Mai 2022, mit dem Versand der Informationsschreiben an die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken. Die Aktion dauert voraussichtlich bis Ende Juni.

Die Schreiben sollen die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Grundsteuererklärung, auch "Feststellungserklärung" genannt, unterstützen. Darin stehen relevante Informationen und Modalitäten: So beinhalten die Schreiben konkrete Angaben zum jeweiligen Grundstück - wie beispielsweise das Aktenzeichen. Zudem informieren sie darüber, wo die weiteren erforderlichen Daten für die Feststellungserklärung - wie Grundstücksgröße und Bodenrichtwerte - zu finden sind: nämlich auf der zentralen Internetseite zur Grundsteuerreform unter www.grundsteuer-bw.de. Um die Erklärung zu erstellen, reichen bei den meisten Grundstücken diese Informationen aus. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Ausführliche Informationen liefern neben der Landesseite



www.grundsteuer-bw.de auch die FAQ zur Grundsteuer auf der Webseite des Finanzministeriums. Erklärvideos gibt es ebenfalls unter www.grundsteuer-bw.de. Fragen, auch zu Grundsteuermodellen anderer Bundesländer, beantwortet rund um die Uhr ein Steuerchatbot unter www.steuerchatbot.de. Darüber hinaus helfen die örtlichen Finanzämter bei Fragen weiter - sowohl über ein Kontaktformular als auch telefonisch oder in vorher vereinbarten Sprechstunden: Die Kontaktdaten stehen unter: <https://kontakt.fv-bwl.de>. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und deren Veröffentlichung ist der Gutachterausschuss der jeweiligen Kommune zuständig.

Weitere Informationen:

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig: Demnach ist die bisherige Einheitsbewertung nicht mehr verfassungskonform. Für die Umsetzung des neuen Landesgrundsteuergesetzes ist eine umfassende Neubewertung aller Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe notwendig.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendhaus Engstingen

Offene Jugendarbeit in Engstingen macht eine Pause

Das Jugendhaus ist derzeit geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Am Freitag, 27.05.2022 bin ich nicht im Haus. Daher findet an diesem Tag keine Sprechstunde statt.

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 28.05. Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 28 57

So, 29.05. Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125 9 62 33

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,

Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,

Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de



Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Kaffee mit Archivar*in: Neues Beratungsangebot des Kreisarchivs im KULTSPACE Münsingen

Am 4. Mai 2022 startete mit „Kaffee mit Archivar*in“ ein neues Beratungsangebot des Kreisarchivs Reutlingen im Kultspace Münsingen. Geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger können sich einen halbstündigen Einzeltermin für eine ganz individuelle Beratung durch eine Archivarin oder Archivar buchen.

Archive beherbergen unzählige Wissensschätze und Informationen zu unseren Vorfahren und unserer Heimat. Geschichtsinteressierten erschließt sich oftmals nicht, welche Archive für ihre Fragestellungen die richtige Anlaufstelle sind und welche Quellen und Informationen sie dort erwarten können. Auch fortgeschrittene Heimat- und Familienforscher stoßen im Rahmen ihrer Forschungen häufig an ihre Grenzen und haben großen Bedarf an Austausch und Beratung. Gleichzeitig eröffnet die Digitalisierung der Archive immer mehr Möglichkeiten für die Familienforschung. Das Kreisarchiv Reutlingen möchte die Bürgerinnen und Bürger hierbei bestmöglich unterstützen und sie individuell und persönlich beraten.

Expertise bei Kaffee und Wohnzimmeratmosphäre

„Kaffee mit Archivar*in“ ist ein neues, niedrigschwelliges Beratungsangebot für alle geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen. Bei einer leckeren Tasse Kaffee in Wohnzimmeratmosphäre können Interessierte im Kultspace Münsingen mit einer Archivarin oder einem Archivar des Kreisarchivs Reutlingen sprechen und alle Fragen rund um ihre persönliche Familienforschung stellen.

Die beratenden Archivare unterstützen gerne auch beim Entschlüsseln alter Handschriften und geben Lesehilfe. Anbei einige Beispiele für mögliche Fragen beim Kaffee: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Wie erfahre ich, wo meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft haben? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Anmeldeinformationen und Terminübersicht

Die halbstündigen Einzeltermine finden im Kultspace Münsingen, Uracher Straße 5, statt. Am Donnerstag, 9. Juni 2022, berät Kreisarchivarin Annette Bidlingmaier zwischen 15 Uhr und 17 Uhr.

Eine vorherige Terminbuchung per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de ist obligatorisch. Auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kaffee werden die freien Termine tagesaktuell angezeigt.

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Die Europäische Union – Infos aus erster Hand Europaabgeordneter Norbert Lins besucht die Freibühlschule Engstingen

„Warum ist Europa wichtig?“, „Warum braucht Deutschland die EU?“ „Wie kann die EU den Menschen in der Ukraine helfen?“ „Wie versucht die EU den aktuellen Krieg in der Ukraine zu lösen?“ „Warum ist das Sonnenblumenöl gerade knapp?“

– Fragen, die sich viele Bürgerinnen und Bürger gerade stellen. Im Zuge des EU - Schulprojekttages hatte unsere Schule den Abgeordneten im Europaparlament, Herrn Norbert Lins, zu Gast. Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Rektor Uwe Stark stellte der Europaabgeordnete Herr Lins seinen politischen und beruflichen Werdegang vor. Im Anschluss hatten die etwa 80 interessierten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Fragen zum Thema EU zu stellen. So erfuhren die Schüler in einer lebhaften Diskussion aus erster Hand, in welcher Weise das Europäische Parlament versucht, das Leben der Menschen in der EU positiv zu beeinflussen z.B. im Hinblick auf den Verbraucherschutz. Auch der Tagesablauf seiner politischen Arbeit in Brüssel und Straßburg und seine Erfahrungen bei seiner Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen EU-Staaten vermittelte er den Schülerinnen und Schülern anschaulich. Eindrucksvoll stellte er das Bemühen der EU rund um den Krieg in der Ukraine dar. Viele Fragen zu diesem Thema musste Herr Lins beantworten und man spürte deutlich, wie präsent dieses Thema bei den Jugendlichen ist. Die praxisbezogenen Statements von Herrn Lins und seine lockere und offene Art fanden bei den Schülerinnen und Schülern großen Anklang. Umgekehrt war er auch angetan vom Interesse und den konstruktiven Fragen der Schülerinnen und Schüler. Diese Unterrichtsstunde trug dazu bei, das Wissen der Schüler über die EU zu erweitern und das Verständnis für den europäischen Gedanken zu verbessern.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Abteilung Kohlstetten



GEMEINDE
ENGSTINGEN

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Engstingen

Abt. Kohlstetten

Nachruf

Die Feuerwehr Engstingen trauert um ihren
Feuerwehrkameraden

Hans Heinzmann

Mitglied der Altersabteilung

Wir wollen ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Für die Feuerwehr Engstingen

Rolf Griesinger, Abt. Kommandant

Abteilung Großengstingen

Einladung zum Familienwandertag der Abteilung Großengstingen

Liebe Kameradin, Kameraden und Mitglieder der Altersabteilung, Wir möchten euch mit euren Familien herzlich zu unserem traditionellen Familienwandertag am **26.05.2022** (Christi Himmelfahrt) einladen. Wir starten um **11.00 Uhr** am Feuerwehrhaus Großengstingen mit einer kleinen Wanderung zur Baumschule. Bei dieser Wanderung warten ein paar Stationen mit kleinen Aufgaben für Jung und Alt auf uns, um die Zeit etwas kürzer wirken